Departement Finanzen und Ressourcen, Informatik Aargau, AGIS Service Center
Postfach, 5001 Aarau, geoportal@ag.ch

Nutzungsbedingungen für öffentlich zugängliche Geodaten

Die Abgabe und Nutzung der Daten erfolgt gemäss dem Gesetz über die Geoinformation im Kanton Aargau vom 24. Mai 2011 (KGeoIG; SAR 740.100), dem Allgemeinen Gebührengesetz vom 19. September 2023 (GebührG; SAR 662.100), dem Gebührendekret vom 19. September 2023 (GebührD; SAR 662.110) sowie der Verordnung über die Geoinformation im Kanton Aargau vom 16. November 2011 (KGeoIV; SAR 740.111).

1. Umfang

Der Kanton Aargau gewährt Datenbeziehenden zu den nachstehenden Bedingungen ein nicht übertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der gelieferten oder über Dienste online bereitgestellten Daten. Durch den Datenbezug erklärt die datenbeziehende Person das Einverständnis mit den vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Die Servicequalität des Angebots von Daten, die über Dienste der kantonalen Infrastruktur zum Direktzugriff bereitgestellt werden, entspricht den kantonalen Vorgaben (Servicekatalog der Informatik Aargau).

Die Daten gehen nicht in das Eigentum der datenbeziehenden Person über. Ihr stehen nur die im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen ausdrücklich eingeräumten Rechte an den Daten zu. Alle übrigen Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte, verbleiben beim Dateneigentümer.

Bei übermässiger, unangemessener oder missbräuchlicher Nutzung der Geodienste kann der Zugang eingeschränkt oder verweigert werden (§ 16a Abs. 5KGeoIV).

2. Regristrierung

Die Nutzung der Geodienste benötigt keine Registrierung.

3. Limiten

Für die Nutzung der Geodienste ist als Nutzungslimite eine maxmimale Anzahl Requests pro Zeiteinheit festgelegt:

- **WMS-Service (wms.geo.ag.ch):**
  10 Requests pro Minute (bei 360'000 Pixel).
- **API REST-Service (api.geo.ag.ch):**
  20 Requests pro Minute.

Sind Limitüberschreitungen durch Anwendungen absehbar, wird um vorgängige Kontaktaufnahme via geoportal@ag.ch gebeten.

4. Unangemessene und missbräuchliche Nutzung

Die Nutzenden verpflichten sich, die zur Verfügung stehenden Daten nicht missbräuchlich oder unangemessen zu verwenden und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Unter unangemessener Nutzung wird die Verhaltensweise verstanden, welche gegen diese Nutzungsbedingungen verstossen (z.B. der Download der Grundbuchdaten für den Aufbau und Verkauf von Listen). Unter einer missbräuchlichen Nutzung versteht man die Verhaltensweisen, wie beispielsweise das Hacking des Dienstes, die Durchführung von Denial-of-Service-Angriffen oder die Verwendung des Dienstes zur Durchführung illegaler Aktivitäten.

5. Quellenverweis

Auf sämtlichen Plots und Publikationen, welche an Dritte abgegeben oder veröffentlicht werden, muss bei der Verwendung von Daten im Eigentum des Kantons Aargau mit dem Vermerk "Daten des Kantons Aargau" auf die Herkunft der Daten hingewiesen werden.

6. Haftung

Der Kanton Aargau übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der übermittelten Daten. Jede Gewährleistung oder Haftung für visualisierte Daten wird ausgeschlossen. Diese haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Kanton Aargau geltend gemacht werden. Im Weiteren übernimmt der Kanton Aargau keine Haftung für einen allfälligen Verlust bei der Übermittlung der Daten. Die Haftung für Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der Kanton Aargau behält sich vor, Änderungen an den Daten (z.B. am Datenmodell) oder deren Darstellung (z.B. am Darstellungsmodell) vorzunehmen.

7. Datenschutz

Die datenbeziehende Person trägt die umfassende Verantwortung dafür, dass die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz bearbeitet werden.

8. Kosten

Die Nutzung ist grundsätzlich kostenlos.
Allfällige Vertriebs- oder Aufbereitungskosten werden mit der Lieferung der Daten in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug dem Kanton Aargau zu überweisen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Aarau.

Kanton Aargau, August 2024